

FALL DER WOCHE

Vulgärer Schnupfspruch an Live-Sport-Übertragung gesendet - Beanstandung als berechtigt beurteilt

Bern, 1. September 2009

Sehr geehrter Herr X

Mit Email vom 17. August 2009 haben Sie die Live-Sendung vom 16. August 2009 zum Schwingfest auf der Schwägälp kritisiert. Den Erhalt Ihrer Eingabe habe ich mit meinem Brief vom 20. August bereits bestätigt.

Wie üblich, habe ich die Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens gebeten, zu Ihren Kritiken Stellung zu beziehen. Dies ist erfolgt und in der Zwischenzeit habe ich die Möglichkeit gehabt, die von Ihnen kritisierte Sendung aufmerksam zu studieren. Ich bin somit in der Lage, Ihnen heute meinen **Schlussbericht** zu senden.

1. In Ihrem Schreiben unterstreichen Sie zunächst, dass Sie mit dem Schweizer Fernsehen und ihrem Angebot, insbesondere an kulturellen und sportlichen Übertragungen, zufrieden seien. Doch in der Live-Sendung vom 16. August 2009 zum Schwingfest auf der Schwägälp sei dem Sendeteam allerdings ein Lapsus unterlaufen, der nicht so stehen gelassen werden kann.

Sie erläutern dies wie folgt: *„In der Sendung am Nachmittag gegen Ende der Sendung kurz vor dem Schlussgang, sah man eine Appenzeller (wohl Musik-) Gruppe, die sich einen Schnupf genehmigte, kurz vor dem Schnupfspruch verliess die Kamera die Gruppe und es wurden wieder Bilder vom Schwingplatz gesendet, wohl wissend, dass die Schnupfsprüche nicht immer ganz fernsehtauglich sind, ich atmete auf. Doch dann geschah es, der Ton lief weiter und zu Bildern von Schwingern konnte man folgenden Schnupfspruch in voller Länge hören: ‚Hinter dicken Klostermauern vögeln Mönche wie die Bauern, nur der Abt in seiner Zelle reibt wie wild an seiner Schelle, und er fluchte und er grollte, weil es ihm nicht kommen wollte, dann nahm er die Bibel und schlug sie sich über die Zwiebel, denn in der Bibel steht geschrieben, du sollst deine Feinde lieben, damit ist gemeint der Schnupftabak und nicht das Gottverdammte JUGO-PACK.‘ Das wurde LIVE gesendet in voller Länge und deutlich zu hören. Man muss sich als aufgeschlossener Schweizer in Grund und Boden schämen. Es ist ja nicht so, dass ich generell Mühe hätte mit Trinksprüchen oder Schnupfsprüchen, aber als öffentlicher rechtlicher Sender ist so etwas schlicht nicht sendbar, insbesondere der letzte Abschnitt.“*

Sie sind der Meinung, dass sich jemand Prominentes, Sportchef von SF oder der Direktor a. i. Ueli Haldimann von dieser Entgleisung distanzieren und sich für deren Übertragung entschuldigen. Man könne zudem nur hoffen, dass dieser Spruch einem Grossteil der Zuschauer entgangen sei, darauf würden Sie aber nicht zählen. Sie erwarten somit eine Entschuldigung.

2. Wie bereits erwähnt, haben die Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens zu Ihren Kritiken Stellung bezogen. Herr Urs Leutert, Leiter der Abteilung Sport, schreibt Folgendes:

„Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. August 2009 in Zusammenhang mit der Beanstandung von Herrn X. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Wir entschuldigen uns in aller Form dafür, dass mit dem Schnupf-Spruch anlässlich der Live-Übertragung des Schwägälp-Schwingets gegen jede Form von Anstand verstossen worden ist. Der Inhalt war obszön, vulgär, ausländerfeindlich und stark religiös verletzend, allerdings nicht von SF inszeniert, sondern von SF ‚nur‘ abgebildet. Der Regisseur hat die schnupfende Folkloregruppe spontan als sogenannten Zwischenschnitt gezeigt, dann aber bildmässig zurück auf den Schwingplatz geschaltet. Der Ton blieb jedoch offen, was – angesichts einer knapp achtstündigen Live-Sendung – mit der Unaufmerksamkeit der Tontechnik zu tun hatte.

Die Produktionscrew realisierte nicht, um was für einen Inhalt es sich handelte. So kam der Schnupfspruch tonmässig auf den Sender. Der Live-Kommentator hat sich unverzüglich auf dem Sender erkundigt, ob dieser Spruch nur auf seinem Kopfhörer zu hören war oder tatsächlich über den Sender ging, was er nicht hoffe und bedauern würde. Nach kurzer Zeit erhielt er die Bestätigung, dass der Ton fälschlicherweise über den Sender gegangen war. Er

entschuldigte sich in aller Form und distanzierte sich im Namen des ganzen Teams vom Inhalt des Schnupf-Spruches.

Wir möchten uns für diesen Lapsus entschuldigen. Aufgrund dieses Zwischenfalls habe ich die Weisung herausgegeben, nicht bloss sensibilisiert zu sein, sondern in Zukunft ganz (auf der Bild- und Tonebene) auf das Übertragen von Schnupf-Sprüchen zu verzichten.“

3. So weit die Stellungnahme des Abteilungsleiters Sport des Schweizer Fernsehens. Ich stelle somit fest, dass Herr Urs Leutert Ihnen vollkommen Recht gibt. Wie von Ihnen erwartet, entschuldigt er sich in aller Form für die Übertragung des von Ihnen kritisierten Schnupf-Spruches, indem er dessen Inhalt als „*obszön, vulgär, ausländerfeindlich und stark religiös verletzend*“ beurteilt. Er legt auch glaubwürdig fest, wie es zu dieser Panne kommen konnte und verspricht, künftig auf die Übertragung von Schnupf-Sprüchen zu verzichten.

Da der vorliegende Schlussbericht veröffentlicht wird, erachte ich die von Ihnen verlangte Entschuldigung als erfolgt. Bei dieser klaren Ausgangslage kann ich auf weitere Kommentare verzichten und mich darauf beschränken, Ihre Beanstandung als berechtigt zu beurteilen.

4. Ich bitte Sie, das vorliegende Schreiben als meinen **Schlussbericht** gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG entgegenzunehmen. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI (Monbijoustrasse 54A, Postfach 8547, 3001 Bern) orientiert Sie der beiliegende Auszug aus dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen.

Ich stehe gerne zu Ihrer Verfügung und grüsse Sie freundlich

Achille Casanova

// [Drucken](#) // [Fenster schliessen](#) //